

MERKBLATT über die SCHULPFLICHT

1. Alle Schülerinnen und Schüler, die aus allgemeinbildenden Schulen entlassen werden und

- ihre 12-jährige Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, bzw.
- nicht unmittelbar eine Berufsausbildung (Lehre) beginnen,

haben einen weiteren Teil ihrer Schulpflicht durch den Besuch einer mindestens einjährigen berufsbildenden Schule mit Vollzeitunterricht zu erfüllen (§ 67 Abs. 3 Nieders. Schulgesetz).

Für diese Schülerinnen und Schüler ist daher die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (z. B. ungelernete Arbeitskraft) oder eines Praktikums nur nach erfüllter Schulpflicht möglich.

2. Die folgenden Klassen der berufsbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht können besucht werden, um die Schulpflicht zu erfüllen:

- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder
- die Berufseinstiegsklasse (BEK)

Wenn bestimmte Abschlüsse erworben worden sind, können auch

- die einjährige Berufsfachschule (BFS) oder
- die zweijährige Berufsfachschule

- andere Berufsfachschulen (BFS) oder
- Fachoberschulen (FOS) oder
- Berufliche Gymnasien (BG)

besucht werden.

3. Die drei berufsbildenden Schulen in Lüneburg

BBS I, Spillbrunnenweg 1, 21337 Lüneburg
• Wirtschaft und Verwaltung

bbs1-lueneburg@web.de www.bbs1-lueneburg.de
Tel.: 04131 – 86300

Georg-Sonnin-Schule
BBS II, Am Schwalbenberg 25, 21337 Lüneburg
• Technik u. Gewerbe

info@georg-sonnin-schule.de www.georg-sonnin-schule.de
Tel.: 04131 - 889102

BBS III, Am Schwalbenberg 26, 21337 Lüneburg
• Agrarwirtschaft
• Hauswirtschaft
• Pflege
• Gastronomie
• Sozialpädagogik

info@bbs3-lueneburg.de www.bbs3-lueneburg.de
Am Schwalbenberg 26, Tel.: 04131 - 889103

kontakt@bbs3-oedeme.de
Oedemer Weg 94 a, 21337 Lüneburg Tel.: 04131 – 762950

bieten die Schulformen zur **Erfüllung der Schulpflicht** an.

Weitere Auskünfte erteilen diese Schulen.

4. **Anmeldungen** bei den berufsbildenden Schulen (BBS I, II und III) sind **bis zum 28. Februar** eines jeden Schuljahres nur noch über das Portal **Schüler-online** möglich. www.schueleranmeldung.de